

Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich

28. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

<i>Kap.</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
1	Einleitung	4
2	Auftrag	4
3	GPK in eigener Sache	6
3.1	Personelles der GPK	6
3.2	GPK-Sitzungen	6
3.3	GPK-Organisation	7
3.3.1	GPK-Mitglieder	7
3.3.2	Neubesetzung der GPK und Konstituierung	8
3.3.3	Tätigkeitsbericht 2017 der GPK	8
3.3.4	Protokollverteiler	8
3.3.5	Verfahren Personalgeschäfte	9
3.3.6	Abschreibungsanträge Postulate	9
3.3.7	Wandel hin zur mehrheitlich papierlosen Tätigkeit	9
3.3.8	Kommissionsreise und Weiterbildungsveranstaltung	10
4	Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK	10
4.1	Geschäftsberichte	11
4.2	Quartalsberichte	12
4.3	Vollzugskontrolle	13
4.3.1	Abgeschlossene Vollzugskontrollen	13
4.3.2	Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle	13
4.4	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte	13
4.5	Trimesterbericht Personalbestand	13
4.6	Motionen	14
5	Ständige Subkommissionen	14
5.1	Subkommission Einbürgerungen	15
5.2	Subkommission Polizeidaten	15
6	Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat	16
6.1	Zentrale Verwaltung und Stadtrat	17
6.1.1	Gedankenaustausch Gemeinderat – Stadtrat	17
6.1.2	Duzen von Personen am Schalter oder bei Kontrollen durch die VBZ oder Stadtpolizei	17
6.2	Präsidialdepartement	17
6.3	Finanzdepartement	17
6.3.1	IT-Ausfälle. Bericht der OIZ	17
6.3.2	Mitarbeitendenbefragung 2017. Ergebnisse	18
6.3.3	Städtische Stiftungen. Entschädigung, Pauschale, Sitzungsgeld, Spesen	18
6.3.4	Gemeinnützige Wohnbauträger. Bericht und Jahresrechnung 2016	19
6.3.5	Unfallversicherung Stadt Zürich. Statistik 2013 – 2017 über Rechtsmittel	19
6.3.6	Externe Auftragsvergaben	19
6.3.7	Freihändige Vergaben 2016 und 2017	19
6.3.8	HRZ. Problemfelder im Personalrecht	20
6.3.9	Submission im IT-Bereich. Korruptionsverdacht beim Bund	20
6.4	Sicherheitsdepartement	20
6.4.1	Submission. Verkehrspolizei (Abschleppdienst)	20
6.4.2	Bodycams	21
6.4.3	Verein Arge POLIS	22
6.5	Gesundheits- und Umweltdepartement	22
6.5.1	Ergebnisbericht und Massnahmenplan Stadtspital Triemli. Roadmap 2020 Stadtspitäler	22
6.5.2	Strategische Führung und Aufsicht der Stadtspitäler. Anstellung Direktor Stadtspital Triemli	23
6.5.3	Reorganisation SGD und Organisationsentwicklung UGZ	23
6.6	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	24

6.7	Hochbaudepartement	24
6.8	Departement der Industriellen Betriebe	24
6.8.1	Autonomie städtische HR-Abteilungen und Umgang mit Personalkonflikten anhand eines konkreten Falls	24
6.9	Schul- und Sportdepartement	25
6.10	Sozialdepartement	25
7	GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat	25
7.1	Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung	25
7.2	GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit	25
8	Zusammenarbeit mit der RPK, Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle	25
8.1	RPK	25
8.2	Datenschutzstelle	26
8.3	Ombudsstelle	26
8.4	Finanzkontrolle	26
8.5	Parlamentarische Untersuchungskommission	27
9	Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission	27
10	Dank	27
	Beschluss	28



1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)¹ hat im Jahr 2018 im Sinne von Art. 37 und Art. 37^{bis} der Gemeindeordnung die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die GPK-Referenten/-innen haben situativ bei dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise bei der Stadtschreiberin Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu klären, und vor der GPK anschliessend Bericht erstattet. Oft hat die GPK Stadtratsmitglieder und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen.

Über das Ergebnis der Beratung zum Geschäftsbericht 2017 des Stadtrats hat die GPK mit Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht 2017 des Stadtrats vom 17. September 2018 (GR Nr. 2018/131) separat berichtet.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Obergerichtsprüfung gemäss Art. 37 Abs. 2 GO wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich auf die Erwähnung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Obergerichtsprüfung über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über den Referenten oder die Referentin. Bei um-

¹ Bis Ende Amtsperiode 2014-2018:

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Ab Amtsperiode 2018-2022:

Präsidentin Christine Seidler (SP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne) (ab 03.10.2018), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL) (ab 03.10.2018), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne) (bis 03.10.2018), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiow (AL) (bis 03.10.2018), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP) (bis 03.10.2018), Martina Zürcher (FDP) (ab 24.10.2018)

fangreicheren Geschäften nimmt die GPK entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission diese Arbeit wahr.

- Selten erhält die GPK Informationen anonym. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält aber im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden soll. Trifft eine solche Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet dann über die weiteren Schritte.
- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, der Stadtschreiberin und im Einverständnis mit dem Stadtrat weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) drei Mal pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats oder des Stadtrats korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.
- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit dem Direktor der Finanzkontrolle und mit dem Datenschutzbeauftragten, bei letzterem insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu POLIS und zum Datenschutz generell, sowie mit der Ombudsfrau halbjährlich. Auch zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Bei Bedarf lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsulentin des Gemeinderats beraten.

3 GPK in eigener Sache

3.1 Personelles der GPK

Im Jahr 2018 verzeichnete die GPK aufgrund der Neukonstituierung einige Wechsel. Es traten per Ende der Legislatur 2014–2018 vier Mitglieder zurück. Zudem wurden im Verlauf des Jahres zwei Mitglieder ins Büro des Gemeinderats gewählt, was Folgewahlen in die GPK nach sich gezogen hatte. Ein weiteres Mitglied verliess den Gemeinderat im Oktober und musste in der GPK ersetzt werden.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Gemeinderats in der GPK tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Funktion</i>	<i>Von</i>	<i>Bis</i>
Anken	Walter	SVP	Mitglied	01.01.2018	16.05.2018
Bätschmann	Monika	Grüne	Mitglied	03.10.2018	31.12.2018
Beer	Duri	SP	Mitglied	16.05.2018	31.12.2018
Eberle	Natalie	AL	Mitglied	03.10.2018	31.12.2018
Fischer	Renate	SP	Mitglied	01.01.2018	16.05.2018
Helfenstein	Urs	SP	Mitglied	01.01.2018	31.12.2018
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Präsident	01.01.2018	16.05.2018
			Vizepräsident	16.05.2018	31.12.2018
Kälin-Werth	Simon	Grüne	Mitglied	01.01.2018	31.12.2018
Kunz	Markus	Grüne	Mitglied	16.05.2018	03.10.2018
Landolt	Maleica	GLP	Mitglied	01.01.2018	31.12.2018
Renggli	Matthias	SP	Mitglied	01.01.2018	31.12.2018
Schiwow	Mischa	AL	Mitglied	01.01.2018	03.10.2018
Schmid	Michael	FDP	Mitglied	01.01.2018	31.12.2018
Seidler	Christine	SP	Vizepräsidentin	01.01.2018	16.05.2018
			Präsidentin	16.05.2018	31.12.2018
Simon	Claudia	FDP	Mitglied	01.01.2018	03.10.2018
Zürcher	Martina	FDP	Mitglied	24.10.2018	31.12.2018

3.2 GPK-Sitzungen

Die GPK traf sich im Berichtsjahr nebst Sitzungen der ständigen Subkommissionen und einer Sitzung einer temporär gebildeten Subkommission zu 32 Sitzungen (Vorjahr 30). Die zwei ständigen Subkommissionen trafen sich zu insgesamt vier Sitzungen (5). Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitsgruppen gebildet, hingegen für kurze Zeit die Subkommission «Strategische Führung und Aufsicht der Stadtspitäler (StraFAS)». Diese trat nur ein Mal zu-

sammen. Nach nochmaliger Klärung der Ziele beschloss die GPK, diese Kommission wieder aufzulösen.

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 61^{bis} GeschO GR nicht öffentlich. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung zusätzlich unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK zugänglich und allfälligen Gästen, die an der Beratung teilnehmen.

Im Jahr 2018 stellte die GPK 45 (Vorjahr 35) Traktanden von 391 (374) Traktanden oder Teile davon unter Geheimhaltung. Die meisten Beratungen unter Geheimhaltung betrafen Personalthemen oder laufende Organisationsentwicklungen in Departementen, sowie 6 (8) Protokolländerungen jeweils eines Traktandums, das in der Woche zuvor unter Geheimhaltung gestellt wurde. Einige der geheimen Beratungen erfolgten auf Wunsch des Stadtrats, einerseits wegen zur Verfügung gestellter Akten und/oder der Preisgabe von schützenswerten Informationen. Wurde ein unter Geheimhaltung beratenes Geschäft in der nachfolgenden Sitzung nachberaten, wurde dieses konsequenter Weise auch geheim gehalten. Von den 391 Traktanden waren 155 (150) ständige Traktanden wobei 62 (60) davon auch Sach- oder Personalthemen betreffen konnten.

3.3 GPK-Organisation

3.3.1 GPK-Mitglieder

Per 31. Dezember 2018 setzte sich die GPK wie folgt zusammen:

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Referat</i>	<i>Funktion</i>
Bätschmann	Monika	Grüne	HBD	Mitglied
Beer	Duri	SP	SSD	Mitglied
Helfenstein	Urs	SP	GUD	Mitglied
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Zentr.V.	Vizepräsident Präsident Subkomm. Einbürgerungen
Kälin-Werth	Simon	Grüne	PRD	Mitglied
Landolt	Maleica	GLP	SID	Mitglied Präsidentin Subkomm. Polizeidaten
Renggli	Matthias	SP	DIB	Mitglied
Eberle	Natalie	AL	SD	Mitglied
Schmid	Michael	FDP	FD	Mitglied
Seidler	Christine	SP	--	Präsidentin
Zürcher	Martina	FDP	TED	Mitglied

3.3.2 Neubesetzung der GPK und Konstituierung (28.05.2018)

Wegen eines Feiertags (Auffahrt) trat der Gemeinderat nach den Neuwahlen erst Mitte Mai 2018 ein erstes Mal zusammen und wählte u. a. die GPK-Mitglieder. Weil das Wochenende darauf Pfingsten war, trafen sich die neuen GPK-Mitglieder erst am Montag, 28. Mai 2018 zur konstituierenden Sitzung, verteilten die Zuständigkeiten für die Departemente und wählten die Mitglieder sowie Präsidien für die ständigen Subkommissionen.

3.3.3 Tätigkeitsbericht 2017 der GPK (18.12.2017 – 22.01.2018)

Mit dem Tätigkeitsbericht 2017 informierte die GPK den Gemeinderat und die Öffentlichkeit ausführlich über die im 2017 abgeschlossenen Geschäfte. Mit diesem Bericht erfüllte die GPK wie seit etlichen Jahren das Bedürfnis der Fraktionen, über die allgemeine Prüftätigkeit und besondere Untersuchungen informiert zu werden. Über laufende Abklärungen und Untersuchungen sowie bei Geschäften, die unter Geheimhaltung gestellt wurden, informierte die GPK die Fraktionen und allenfalls Öffentlichkeit nicht oder nur sehr zurückhaltend. Zu Geschäften, welche unter Geheimhaltung beraten wurden, wurde allenfalls etwas detaillierter informiert, wenn mit dem Abschluss der Beratungen der Geheimhaltungsgrund weggefallen war. Nur in Ausnahmefällen erwähnte die GPK im Tätigkeitsbericht, dass man immer noch an der Prüfung einer Dienstleistung, einer Dienstabteilung oder eines Beschlusses ist, ohne jedoch inhaltliche Aussagen zu tätigen.

Die GPK hat dem Gemeinderat bisher fünf Tätigkeitsberichte vorgelegt (2013 – 2017). Der Bericht erfüllt das Anliegen der transparenten Berichterstattung der GPK über deren Arbeit. Im Gegensatz zum Kantonsrat, welcher intensiv über den Tätigkeitsbericht der kantonalen GPK diskutiert, gibt es diese Kultur im Gemeinderat nicht. Aus diesem Grund verzichtet die GPK seit zwei Jahren darauf, den Tätigkeitsbericht mittels eines Beschlussantrags dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

3.3.4 Protokollverteiler (22.10.2018 – 12.11.2018)

Vor einigen Jahren und als Folge einer Weiterbildungsveranstaltung schränkte die GPK ihren Verteiler für Sitzungseinladungen und Protokolle stark ein. So erhalten die Fraktionsleitungen das Protokoll nur noch persönlich und nicht zur Weitergabe. Der Stadtrat, die Ombudsfrau und weitere bisher im Verteiler Aufgeführte erhalten seither nur noch einen Protokollauszug über die Beratung eines Geschäfts, an welchem sie in der GPK-Sitzung anwesend waren, so wie dies schon immer für andere Gäste gegolten hat. Geheimhaltungsprotokolle erhielten schon immer nur die GPK-Mitglieder sowie allfällig anwesende Gäste. Auf



Anregung der GPK-Präsidentin prüfte die GPK die Regelung mit dem Ergebnis, dass der Verteiler unverändert bleiben soll, weil er sich bewährt hat. Einerseits fehlt die Rechtsgrundlage, um das Protokoll breit zu streuen, andererseits erlaubt dieser Verteiler eine Aufsichtstätigkeit ohne Einflussversuche durch Dritte. Mit der Berichterstattung über alle abgeschlossenen Abklärungen und Untersuchungen Anfang Jahr legt die GPK über ihre Arbeit des vergangenen Jahres Rechenschaft ab.

3.3.5 Verfahren Personalgeschäfte (18.12.2017 – 08.01.2018)

Im Jahr 2017 gab es in einigen Abklärungen der GPK auch einen Anteil Personelles. Auf Anregung eines GPK-Mitglieds diskutierte die Kommission das Vorgehen, wenn sie Meldungen über eine Personalsituation erhält. Die GPK hat den Auftrag, Verfahren, Abläufe, das Handeln von Stadtrat und Verwaltung zu prüfen und nicht Personalverhalten zu beurteilen. Dies geschah bisher auch nicht, doch schien es aufgrund der gehäuften Themen wichtig, die klare Grenze erneut zu bekräftigen.

3.3.6 Abschreibungsanträge Postulate (02.07.2018 – 20.08.2018)

Seit vielen Jahren beantragt der Stadtrat im Rahmen des Geschäftsberichts Stadt Zürich die Abschreibung von Postulaten und erstattet Bericht über den Stand von Abklärungen der Verwaltung aufgrund von vor mindestens zwei Jahren überwiesener Postulate. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes gelten neue, kürzere Fristen für die Beschlussfassung des Gemeinderats über den Geschäftsbericht (siehe Kapitel 4.1). Die GPK regte deshalb beim Büro des Gemeinderats an, die Abschreibung von Postulaten von der Geschäftsberichts-Beratung abzukoppeln. Der Gemeinderat unterstützte in der Folge einen Antrag des Büros des Gemeinderats zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Das seit einigen Jahren gut eingespielte Verfahren, in welchem die GPK bei den Fraktionen und Kommissionen eine Stellungnahme zu von ihnen oder deren Fraktionsmitgliedern eingereichten Postulaten einholt, kann aber beibehalten werden.

3.3.7 Wandel hin zur mehrheitlich papierlosen Tätigkeit (22.01.2018 – 28.05.2018)

Die GPK steht im Zusammenhang mit ihren Abklärungen und Untersuchungen in einem regen Kontakt mit dem Stadtrat und der Verwaltung. Sie erhält wöchentlich etliche Dokumente. Immer wieder einmal wurde die Kommission von Verwaltungseinheiten angefragt, ob es möglich wäre, den Informationsaustausch nur noch elektronisch zu tätigen. Die GPK diskutierte das Anliegen im letzten Jahr ausführlich mit dem Ergebnis, dass man nur noch in wenigen Ausnahmen Dokumente ausgedruckt ausgehändigt oder zugestellt erhält. Insbesonde-



re sämtliche Rückfragen und Antworten mit Beilagen liegen seit Mitte 2018 nur noch elektronisch vor.

3.3.8 Kommissionsreise und Weiterbildungsveranstaltung (26.06.2017 – 05.02.2018)

Wie in den Vorjahren verzichtete die GPK auf eine Kommissionsreise zu gehen. Am Nachmittag des 29. Januar 2018 fand dafür eine durch die GPK organisierte Weiterbildung zum Thema «Submission» statt. Die Kommission lud dazu auch die RPK-Mitglieder, das Team der Zürcher Finanzkontrolle sowie einige Mitarbeitende aus dem Finanzdepartement ein. Insgesamt 28 Personen erhielten in einer vierstündigen Nachmittagsveranstaltung Grundlagenwissen und spezifische Kenntnisse zum Submissionswesen, insbesondere auch zu Themen, wie den Vergaben im überschwelligem Bereich, mit welchen sich die GPK seit einigen Jahren wiederkehrend befasst. Die Kosten für den Anlass beliefen sich auf CHF 1'425.25. Die GPK erachtet solche Weiterbildungen als sehr effizient, effektiv und kostengünstig.

4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK

Verschiedene Aufgaben nimmt die GPK regelmässig wahr. Die GPK hat diese in einem wiederkehrenden Jahreskalender fest eingeplant. Es handelt sich dabei nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und jenem der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) sowie der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen auch um die Beratung der vier Quartalsberichte der Finanzkontrolle mit den dazu vereinbarten Massnahmen, die Vollzugskontrolle über Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Stadt, die Überprüfung der Jahresberichte von Drittinstitutionen mit Vertretungen aus der Stadt Zürich in deren Organen, die Trimesterberichte Personalbestand und die Fristenkontrolle über die an den Stadtrat überwiesenen Motionen. Um das Jahresende herum tauscht sich die GPK zudem mit der Ombudsfrau über verwaltungsinterne Fälle aus. Auch nimmt die GPK die Prüftätigkeit der zwei ständigen Subkommissionen (Einbürgerungen, Polizeidaten) in fest zugewiesenen Zeiträumen über das Jahr hinweg wahr. Alle zwei Jahre lässt sich die GPK vom Stadtrat über den Chancen- und Risikobericht der Stadt Zürich informieren. Jährlich werden auch die Vergaben der Dienstabteilungen im überschwelligem Bereich gemäss § 10 Subventionsverordnung des Kantons Zürich überprüft. Das zweite Mal prüfte die GPK im vergangenen Jahr im Auftrag des Gemeinderats den Tätigkeitsbericht der sogenannten «Helpline» des Amts für Baubewilligungen.



4.1 Geschäftsberichte

Die GPK berät zuhanden des Gemeinderats fünf Geschäftsberichte vor: Stadtrat, Datenschutzstelle, Ombudsstelle, Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Ohne Berichterstattung an den Gemeinderat berät sie den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle sowie den Jahresbericht der Anlaufstelle in Bausachen, «Helpline». In der Regel lädt die GPK zu allen Geschäftsberichten eine Vertretung der Institution ein. Für die Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats trifft sich die GPK-Referentin oder der GPK-Referent mit dem zuständigen Mitglied des Stadtrats zu einem Gespräch und erstattet anschliessend der GPK darüber Bericht. Aufgrund des Legislaturwechsels fanden diese Gespräche im 2018 eher spät statt.

Ab 2019 gelten für die Verabschiedung des Geschäftsberichts der Stadt Zürich neue Fristen. Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass bis Ende Juni die Legislative den Bericht beraten und darüber beschlossen haben muss. Mit der neuen Frist steht der GPK weniger Zeit für die Vorberatung des Berichts zur Verfügung. Die GPK hat deshalb einerseits beim Büro des Gemeinderats angeregt, die Beratung der Abschreibungsanträge der Postulate vom Geschäftsbericht unabhängig durchzuführen. Der Gemeinderat hat am 26. September 2018 einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt (GR Nr. 2018/251). Im Austausch mit der Stadtschreiberin konnte die GPK anderseits erreichen, dass ihr künftig der Bericht in elektronischer Form umgehend nach der Genehmigung durch den Stadtrat zugestellt wird. Damit ist es weiterhin möglich, mindestens zwei Lesungen, allenfalls sogar deren drei durchzuführen. Die GPK dankt an dieser Stelle dem Stadtrat für das Entgegenkommen und der Stadtschreiberin für die dafür notwendigen verwaltungsinternen Abklärungen.

Die Beratung des Geschäftsberichts der Unfallversicherung Stadt Zürich nimmt die RPK vor, wobei die GPK zu deren Händen Bericht erstatten kann. Demgegenüber kann sich die RPK zum AOZ-Bericht zuhanden der GPK äussern. Die GPK nimmt zudem vom Jahresbericht der Friedensrichterämter der Stadt Zürich Kenntnis.

Ein reichhaltiges Geschäft betrifft die Prüfung ausgewählter Geschäftsberichte von Drittinstitutionen mit einer Abordnung oder Delegation der Stadt Zürich im Leitungsgremium (siehe Kapitel 4.4). Die RPK nimmt diese Aufgabe ebenfalls wahr, weshalb in diesem Geschäft ein institutionalisierter Austausch eingerichtet ist.



Soweit eine Beratung oder ein Dokument nicht unter Geheimhaltung gestellt ist, können alle Gemeinderatsmitglieder über das Extranet in die Beratungen der GPK über die Geschäftsberichte Einsicht nehmen.

4.2 Quartalsberichte

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals der GPK und RPK zugestellten Quartalsberichte der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) sind ein wertvolles Instrument für Hinweise, wo spezifische Abklärungen in den Departementen notwendig sind. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, ob Verbesserungen initiiert werden und bis wann sie durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Parallel zur GPK berät die RPK mit ihrem Fokus auf die Finanzen die Quartalsberichte. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen der GPK werden den Kommissionssekretariaten beider Aufsichtskommissionen zugestellt. Der Sekretär legt diese auf dem GPK-Extranet für alle Kommissionsmitglieder einsehbar ab. Als sinnvoll erweist sich immer wieder eine Koordinierung der Rückfragen in der Verwaltung zwischen GPK und RPK, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft, welches meistens über eine längere Zeitdauer bearbeitet wird.

Im Frühling des Folgejahres erhält die GPK zudem von der ZFK die kommentierte Liste der im Jahr zuvor vereinbarten Massnahmen mit den Umsetzungsergebnissen. Daraus ist ersichtlich, ob Fristen nicht eingehalten wurden, was vereinzelt zu Rückfragen Anlass gibt.

Als Neuerung hat die GPK in Absprache mit der RPK bei der Finanzkontrolle angeregt, dass die Revisionsberichte zu Projektabrechnungen mit der Angabe versehen werden, bis wann die Abrechnung erstellt worden sein müsste. Hintergrund dieser Anregung waren Erkenntnisse aus der Untersuchung der GPK in Zusammenarbeit mit der RPK zum Projekt der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling (ERZ) zum Logistikzentrum Hagenholz. In der Folge wurde deutlich, dass sehr viele Projekte zwar längstens beendet, die Abrechnungen aber nicht erstellt worden waren. Die ZFK liefert nun diese Information. Sie gibt den Aufsichtskommissionen die Möglichkeit, bei verspätet erstellter Projektabrechnung nach den Gründen zu fragen und allenfalls Massnahmen für die künftige, fristgerechte Erledigung zu verlangen.



4.3 Vollzugskontrolle

Zwei bis drei Mal pro Jahr berät sich die GPK, ob es einen oder mehrere Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder aufgrund einer Volksabstimmung gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert. Ein Formular ermöglicht den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.3.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen

Die GPK hat im 2018 keine Prüfung der Umsetzung von Beschlüssen abgeschlossen.

Weiterhin läuft die im Jahr 2014 begonnene Überprüfung der Stadtratsbeschlüsse 124/2013 und 620/2014 zur «HR-Strategie».

4.3.2 Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle

Die GPK hat im 2018 keinen weiteren Beschluss in die Vollzugskontrolle aufgenommen.

4.4 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte

Im Auftrag des Gemeinderats prüft die GPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Stadt Personen delegiert oder abordnet. Die GPK prüfte im Herbst 2018 die Berichte des Vorjahres von 36 (Vorjahr 38) Drittinstitutionen. Zu einzelnen Berichten stellte die GPK Rückfragen. Diese führen gelegentlich zu selbständigen Pendenzen und Abklärungen. Eine im Jahr 2017 begonnene Abklärung wurde erst Anfang 2018 abgeschlossen. Die Beratungen über die Jahres- und Geschäftsberichte von Drittinstitutionen aus dem Jahr 2017 ist noch nicht abgeschlossen, weil vereinzelt Berichte erst Ende 2018 vorlagen.

4.5 Trimesterbericht Personalbestand

Sowohl die RPK als auch die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses drei Mal jährlich die Aufstellung der Personalbestände. Die GPK berät diese Zusammenstellung bei Bedarf. Dies ist dann der Fall, wenn Personalveränderungen im Zusammenhang mit Fragen zur Organisation der Stadtverwaltung zu Diskussionen Anlass geben. Da die RPK diese Berichte auch erhält und aus Sicht der GPK die Daten vor allem finanzbezogene Hinweise geben, berät die GPK die Trimesterberichte nur auf Antrag eines GPK-Mitglieds. Im vergangenen Jahr hat die GPK keine Rückfragen getätigt.



4.6 Motionen

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrates nicht teilt, eine Nachfrist von 3 – 12 Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht geregelt.

Die Parlamentsdienste Stadt Zürich prüfen die Liste der Motionen. Sie berichten der GPK periodisch über die Fristeinhaltung. Die GPK hat im Jahr 2018 drei Mal von der Fristenkontrolle Kenntnis genommen. Sie musste im Berichtsjahr den Stadtrat wegen des Fristablaufs kein einziges Mal auffordern, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

5 Ständige Subkommissionen

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (GR-Nr. 2006/541, Weisung 72) die Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen. Demgegenüber befasst sich die von der GPK eingesetzte Subkommission Polizeidaten seit vielen Jahren mit den Polizeidaten, seit deren Einführung insbesondere mit der Polizeidatenbank POLIS, aber auch mit Themen der Staatsschutz Tätigkeit und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben.

5.1 Subkommission Einbürgerungen

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Einbürgerungen² drei Mal zusammen. In allen drei Sitzungen prüfte sie die Einbürgerungsdossiers von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auf Einbürgerung ohne Rechtsanspruch und befragte im Anschluss daran die Leitung der Abteilung Bürgerrecht und die Stadtschreiberin dazu. An einer Sitzung nahm für die Befragung auch ein Mitglied des Stadtrats in seiner Funktion als Vertreter der Einbürgerungsbehörde teil. Nach jeder Dossierprüfung wurde die GPK jeweils im Rahmen einer der nächsten GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen GPK-Mitgliedern zur Verfügung stehenden Subkommissionsprotokolls über das Ergebnis informiert. Es wurden nebst den Dossierprüfungen keine zusätzlichen Sitzungen einberufen.

Per 2018 trat die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft. Da im Jahr 2018 noch viele Gesuche pendent waren, welche unter der bisherigen Gesetzgebung eingereicht worden sind, war es noch nicht möglich, Auswirkungen der neuen Einbürgerungsbedingungen zu beurteilen. Insbesondere konnte das ein Mal anwesende Stadratsmitglied noch keine Ausführungen dazu machen.

5.2 Subkommission Polizeidaten

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Polizeidaten³ ein Mal zusammen. Sie führte im Sicherheitsdepartement eine Visitation der Datenbank «POLIS» durch, an welcher nebst dem

² Bis Ende der Amtsperiode 2014-2018:

Christine Seidler (SP), Subkommissions-Präsidentin; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Mischa Schiow (AL), Claudia Simon (FDP)

Ab Konstituierung der Amtsperiode 2018-2022:

Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Präsident; Christine Seidler (SP), GPK-Präsidentin; Natalie Eberle (AL) (ab 22. Oktober 2018), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiow (AL) (bis 3. Oktober 2018), Claudia Simon (FDP) (bis 3. Oktober 2018), Michael Schmid (FDP) (ab 22. Oktober 2018)

³ Bis Ende Legislatur 2014-2018:

Walter Anken (SVP), Subkommissionspräsident; Renate Fischer (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Mischa Schiow (AL), Michael Schmid (FDP)

Ab Konstituierung der neuen Legislatur 2018-2022:

Maleica Landolt (GLP), Subkommissionspräsidentin; Monika Bättschmann (Grüne) (ab 22.10.2018), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL) (ab 22.10.2018), Markus Kunz (Grüne) (bis 3.10.2018), Michail Schiow (AL) (bis 3.10.2018), Michael Schmid (FDP) (bis 29.10.2018), Martina Zürcher (FDP) (ab 29.10.2018)



Vorsteher oder der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Vertreter/-innen des Polizeikaders und Rechtsdiensts anwesend waren. An dieser Sitzung nahm erstmals die neue Departementsvorsteherin teil.

Der Datenschutzbeauftragte wird immer zu dieser Visitation eingeladen. Er entscheidet aufgrund der Traktandenliste und allfälliger eigener Themen, welche er der GPK im Voraus mitteilt, über die Sitzungsteilnahme. Er folgte dieses Mal der Einladung.

Wegen der personellen Veränderungen in der Kommission wurden in jener Sitzung wie schon einmal Jahre zuvor die Grundlagen von POLIS dargelegt. Zudem wurden die seit der letzten Visitation vorgenommenen Änderungen an der POLIS-Datenbank präsentiert. Als besonderes Thema liessen sich die Subkommissionsmitglieder über den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware informieren. Die Stadt Zürich hat keine solche Software in Gebrauch. Es gibt auch keine laufenden Projekte zu diesem Thema, doch wurde die Kommission darüber informiert, wo der Stadt Zürich der Einsatz von Bild-Erkennungssoftware bekannt ist. Dies ist zum Beispiel in der Forensik der Fall, v. a. im Kindesschutzbereich.

Um die Zusammenarbeit unter den Nutzenden von POLIS (Kantonspolizei Zürich, Stadtpolizei Winterthur, Stadtpolizei Zürich) zu vereinfachen, hat man einen Verein gegründet. Die Subkommission hatte bereits im 2017 Zweifel, ob das Vorgehen korrekt ist und hatte dazu Nachfragen gestellt. Aufgrund der damaligen Rückmeldung hat man das Thema zu einer Pendeiz der GPK erhoben, die im 2018 abgeschlossen werden konnte (siehe dazu Kapitel 6.4.3).

6 Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat

Die GPK hat in sämtlichen Departementen und in der Zentralen Verwaltung Überprüfungen und Untersuchungen durchgeführt. Wenn zu einzelnen Departementen im Tätigkeitsbericht 2018 nichts vermerkt ist, hat dies meistens damit zu tun, dass Geschäfte aus jenen Organisationseinheiten Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren. Die «Lücke» ist somit kein Hinweis auf besondere Probleme oder Schwierigkeiten oder den umgekehrten Fall. Etliche GPK-Geschäfte werden über mehrere Jahre hinweg beraten. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund einer ersten Informationssammlung und von Gesprächen mit den Verantwortlichen im Stadtrat Empfehlungen ausgesprochen oder Massnahmen seitens Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher erwähnt werden, deren Umsetzung die Kommissi-

on später überprüft. Ein weiterer Grund können laufende Rechtsverfahren sein, während denen die GPK keine eigene Untersuchung durchführt, sich jedoch gelegentlich über den Stand des Verfahrens oder bei aktuellen Vorkommnissen informieren lässt. Weiter gibt es Geschäfte, deren Entwicklung über mehrere Jahre durch die GPK beobachtet wird.

Vermeehrt macht die GPK Abklärungen zu einem Geschäft, das mehrere Departemente betrifft, so z. B. beim Thema «Vergaben im überschwelligen Bereich» (siehe Kapitel 4, Kapitel 6.3.6, Kapitel 6.3.7) oder bei Personalthemen (siehe Kapitel 6.8.1).

6.1 Zentrale Verwaltung und Stadtrat

6.1.1 Gedankenaustausch Gemeinderat - Stadtrat (18.06.2018 – 22.10.2018)

Die GPK hatte kein spezifisches Anliegen einzubringen. Die GPK-Präsidentin informierte die Kommission im Anschluss an die Veranstaltung über die Diskussionspunkte und Gespräche.

6.1.2 Duzen von Personen am Schalter oder bei Kontrollen durch die VBZ und Stadtpolizei (20.08.2018 – 22.10.2018)

Aufgrund von Erfahrungsberichten, dass Personen durch Mitarbeitende der Stadt Zürich geduzt wurden, beauftragte die GPK die Präsidentin, am Rande des «Gedankenaustauschs Gemeinderat – Stadtrat» Departementsvorsteher/-innen und die Stadtpräsidentin darauf anzusprechen. Die GPK ist der Meinung, auch wenn das Gegenüber nicht besonders gut Deutsch spricht oder ein Verdacht auf ein Vergehen besteht, sollte man der Person von städtischer Seite her immer Respekt entgegen bringen. Die Wahl einer einfachen Sprache ist bei Personen verständlich, die unsere Sprache nicht gut verstehen. Sie sollte aber nicht herabmindernd sein, was mit der «Du-Form» der Fall ist. Die meisten angesprochenen Stadtratmitglieder reagierten interessiert und betroffen auf diesen Hinweis und die Schilderungen und versprachen, das Thema an geeigneter Stelle einzubringen.

6.2 Präsidialdepartement

Im Jahr 2018 wurden in diesem Departement keine Abklärung und keine Untersuchung abgeschlossen.

6.3 Finanzdepartement

6.3.1 IT-Ausfälle. Bericht der OIZ (08.01.2018)

Im Zusammenhang mit Ausfällen von IT-Anlagen in der Stadtverwaltung lagen verschiedene schriftliche Berichte vor, so z. B. aufgrund einer schriftlichen Anfrage aus dem Gemeinderat

(GR Nr. 2017/69). Die GPK erhielt zudem einen internen Bericht von OIZ zu den Ausfällen von Ende 2016 und März 2017. Die GPK war beeindruckt, wie rasch man seitens OIZ die Probleme lösen konnte und war über den detaillierten, transparenten Bericht angetan. Die GPK ortete keinen Handlungsbedarf, klärte aber vorsorglich auch bei der RPK den Bedarf ab. Diese sah keine Notwendigkeit für eine Intervention.

6.3.2 Mitarbeitendenbefragung 2017. Ergebnisse (26.06.2017 – 15.01.2018)

Die GPK wird jeweils über die Ergebnisse der periodisch wiederkehrenden Mitarbeitendenbefragung informiert und dokumentiert. Aus der Beratung werden gelegentlich neue Pendenzen eröffnet, wenn die GPK zum Schluss kommt, dass die Personal-Situation in einer Dienstabteilung über eine gewisse Zeit beobachtet werden soll. Diese spezifischen Abklärungen finden in der Regel unter Geheimhaltung statt.

Die Kommission war mit der transparenten und sehr informativen Präsentation durch eine Vertretung aus dem Finanzdepartement zufrieden. Die Mitglieder der GPK erachten diese periodisch durchgeführten Befragungen als nützliches Instrument, um den Abteilungen Rückmeldung zu geben. Wünschenswert wäre eine Form, welche einen Vergleich mit ähnlichen Organisationen möglich machen würde. Die GPK sieht aber auch Grenzen des Nutzens solcher Erhebungen.

6.3.3 Städtische Stiftungen. Entschädigung, Pauschale, Sitzungsgeld, Spesen

(21.08.2017 – 15.01.2018)

Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz werden die städtischen Stiftungen zu öffentlich-rechtlichen Anstalten und müssen in unterschiedlichem Umfang Anpassungen an deren rechtlichen Grundlagen vornehmen. Auch muss die Zuständigkeit für die Aufsicht geklärt werden.

Die GPK liess sich eine Gegenüberstellung der vier Wohnbaustiftungen geben, aus welcher hervorgeht, wie viele Stiftungsratsmitglieder die Stiftung hat, wie hoch diese entschädigt werden, ob es eine Spesenentschädigung gibt und Sitzungsgeld in welcher Höhe ausbezahlt wird. Die Tabelle gibt auch an, wie viele Stiftungsrats-Sitzungen in der Regel jährlich durchgeführt werden und ob es weitere Vergütungen für die Stiftungsratsmitglieder gibt. Aus Sicht der GPK sind die Vergütungen im Vergleich zur Aufgabe verhältnismässig.

6.3.4 Gemeinnützige Wohnbauträger. Bericht und Jahresrechnung 2016

(08.01.2018 – 15.01.2018)

Die GPK und die RPK erhielten vom Büro für Wohnbauförderung ein Schreiben, worin es darauf hinwies, dass die Finanzkontrolle Stadt Zürich die Prüfung der Jahresrechnung der Wohnbauträger für das Büro für Wohnbauförderung nicht mehr durchführen wird. Diese Aufgabe übernimmt künftig das Büro für Wohnbauförderung selbst. Die Finanzkontrolle wird nur noch bei komplexen Einzelfällen und unter Wahrung der Unabhängigkeit auf Mandatsbasis mit ihrem Fachwissen zur Verfügung stehen. In diesem Schreiben wurden die zwei Aufsichtskommissionen über das Ergebnis der ersten Prüfung informiert.

In Absprache mit der RPK wird sich die GPK künftig nicht um diese Berichte kümmern. Die RPK hingegen hat es als wiederkehrendes Geschäft in ihre Planung aufgenommen.

6.3.5 Unfallversicherung Stadt Zürich. Statistik 2013 – 2017 über Rechtsmittel

(05.02.2017 – 26.02.2017)

Die GPK nahm die Fünfjahres-Statistik über die Anzahl Verfügungen, Einsprache- und Beschwerdeverfahren ohne besondere Anmerkungen zur Kenntnis.

6.3.6 Externe Auftragsvergaben (16.03.2015 – 14.05.2018)

Seit etlichen Jahren befasst sich die GPK vertieft mit Auftragsvergaben auf der Grundlage des Submissionsrechts. Im Frühling 2018 führte man einen Erfahrungsaustausch mit dem Vorsteher des Finanzdepartements, dem im Departementssekretariat für Submissionen Zuständigen sowie dem Leiter des Büros für das Beschaffungswesen durch.

6.3.7 Freihändige Vergaben 2016 und 2017

(30.10.2017 – 15.05.2018 und 29.10.2018 – 17.12.2018)

(Siehe dazu auch Kapitel 4. und Kapitel 6.3.6) Seit vor wenigen Jahren die GPK begonnen hat, sämtliche freihändigen Vergaben der Dienstabteilungen im überschweligen Bereich gemäss Submissionsrecht § 10 zu prüfen, kann eine Veränderung festgestellt werden. Einerseits nahm die Summe solcher Vergaben ab, andererseits sind die Begründungen präziser und nachvollziehbarer geworden, sodass man von einer Sensibilisierung der Verwaltung ausgehen kann. Für beide Jahre hat man etliche Nachfragen via das Finanzdepartement eingereicht, wodurch auch das FD Kenntnis über die Anwendung von § 10 SVO in allen Departementen erhält. Das Finanzdepartement unterstützt die GPK mit zweckmässigen Listen

und Auswertungen. Vereinzelt eröffnet die GPK aufgrund dieser jährlichen Abklärungen ein separates Geschäft.

6.3.8 HRZ. Problemfelder im Personalrecht (02.07.2018 – 20.08.2018)

Aufgrund einer Diskussion in einer Fraktion brachte dessen Vertretung in der GPK das Thema ein. Die GPK kam dann zum Schluss, dass es sich beim Anliegen nicht um ein Aufsichtsthema handelt, weshalb es umgehend wieder von der Pendenzliste gestrichen wurde. Die GPK befasst sich sehr wohl mit Fragen rund um das Personalrecht, wie z. B. den Umgang mit Mitarbeitenden im Alter von 50+ oder Frauen, welche nach der Mutterschaft an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen. Auch die HR-Strategie ist ein Thema, welches die Kommission über Jahre hinweg beobachtet. Die GPK achtet bei allen Themen darauf, dass sie nicht mit einer singulären, parteipolitischen Brille eine Situation prüft.

6.3.9 Submission im IT-Bereich. Korruptionsverdacht beim Bund

(03.02.2014 – 17.09.2018)

Anfang 2014 wurde die GPK vom Finanzvorsteher darüber informiert, dass man beim Bund dem Korruptionsverdacht bei IT-Vergaben nachgeht (Entgegennahme von Geschenken). Von der Untersuchung mit betroffen war ein ehemaliger Kadermitarbeiter von OIZ, der zu einem früheren Zeitpunkt die Stadtverwaltung verlassen hatte. Das Finanzdepartement ordnete eine Sonderprüfung an, um Klarheit zu erhalten, ob auch OIZ unter Korruptionsverdacht kommen könnte. Der Bericht zur Sonderprüfung enthielt aus Sicht des Finanzdepartements keine Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Verhalten oder für personalrechtliche Massnahmen. Es waren jedoch formelle und materielle Mängel bei der Beschaffung zum Vorschein gekommen. Der Revisionsbericht wurde der zuständigen Staatsanwaltschaft übergeben. Die GPK wurde vom Vorsteher des Finanzdepartements über die Situation informiert. Die Kommission behielt das Geschäft pendent, um das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Abklärungen abzuwarten. Das Verfahren wurde nun abgeschlossen. Seitens Stadt Zürich sah man keinen Handlungsbedarf mehr, auch weil man umgehend nach Bekanntwerden der Korruptionsvorwürfe im Jahr 2014 das städtische Reglement über die Annahme von Geschenken angepasst hatte.

6.4 Sicherheitsdepartement

6.4.1 Submission. Verkehrspolizei (Abschleppdienst) (03.07.2017 – 05.02.2018)

Ein bei der Vergabe von Abschleppaufträgen unterlegenes Unternehmen legte gegen die Vergabe Beschwerde ein. Das Verwaltungsgericht kam bei der Prüfung der Beschwerde

zum Schluss, dass Kriterien zum Nachteil des Beschwerdeführers ohne plausiblen Grund so ausgestaltet wurden, dass sie signifikant zum Nachteil dessen gereichten, wodurch das Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot verletzt wurde. Die GPK wollte deshalb vom damaligen Vorsteher des Sicherheitsdepartements Klarheit über das Vorgehen. In seiner Antwort wurde klar, dass das SID die Beurteilung des Verwaltungsgerichts nicht teilt, weshalb die GPK die Ausschreibungsunterlagen inklusive Auswertung bestellte. Da man für Anfang 2018 eine Weiterbildung zum Thema «Submission» plante (siehe Kapitel 3.3.8), wollte man diese Unterlagen der hierfür beauftragten Rechtsanwältin zur Verfügung stellen. Erst nach der Weiterbildung wollte man in der GPK entscheiden, ob das Gespräch mit dem Vorsteher des Sicherheitsdepartements gesucht werden muss. Die in Submissionsgeschäften der Stadt Zürich gut bewanderten Anwältin meinte, dass die Ausschreibung an sich in Ordnung gewesen sei, es in der Bewertung der eingereichten Offerten jedoch Mängel gegeben habe. Im Gegensatz zu früher prüft das Verwaltungsgericht Vergaben heute sehr genau und stellt teilweise eigene Berechnungen an. Die GPK beendete die Abklärungen und liess es mit der Sichtweise des Sicherheitsdepartements auf sich bewenden.

6.4.2 Bodycams (26.03.2018 – 14.05.2018)

Im Herbst 2016 erkundigte sich die GPK erstmals nach dem Einsatz von Bodycams. Man beschied der Kommission, dass ein Entscheid über einen Versuch noch nicht vorliege, jedoch rund ums Jahresende zu erwarten sei. Die Kommission klärte beim Datenschutzbeauftragten die Rechtslage ab. Dieser meinte, es bestehe aktuell keine ausreichende gesetzliche Grundlage für den definitiven Einsatz, doch sei eine Rechtsgrundlage im Sicherheitsdepartement in Erarbeitung. Der Stadtrat könne zudem für eine Versuchsphase unter Berufung auf Art. 11 der Datenschutzverordnung eine Rechtsgrundlage erlassen. Die GPK kam zum Schluss, das Geschäft allenfalls später wieder aufzunehmen. Im Frühling 2018 wurde eine Delegation der GPK im Rahmen einer Sitzung der Spezialkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr vom Departementsvorsteher über das Ergebnis des Versuchs dokumentiert. Die Delegation unterrichtete danach die Gesamtkommission. Für den definitiven Einsatz von Bodycams bedarf es einer Rechtsgrundlage, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Für die GPK gab es keinen Grund mehr, das Geschäft weiter zu beraten, da zu einem späteren Zeitpunkt die Spezialkommission vorberatend und danach der Gemeinderat darüber befinden kann. Ende 2018 hat der Stadtrat eine Weisung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet (GR Nr. 2018/0445).

6.4.3 Verein Arge POLIS (13.11.2017 – 26.11.2018)

Die Subkommission POLIS erfuhr im Rahmen einer der zwei Mal im Jahr durchgeführten Visitation der Datenbank POLIS, dass die Stadtpolizei zusammen mit der Stadtpolizei Winterthur und Kantonspolizei Zürich einen Verein gegründet hat, über welchen massgebliche Entwicklungen von POLIS abgewickelt werden. Aufgrund der zu jenem Protokoll eingereichten Protokolländerungen wurde die GPK hellhörig und verlangte weitere Details, denn es war offensichtlich, dass man aufgrund der Fragen aus der Subkommission nachträglich zur Erkenntnis kam, dass die Mitgliedschaft in diesem Verein rechtlich nicht ausreichend legitimiert war. Zudem war intransparent, was die Stadtpolizei für Entwicklungsarbeit an POLIS leistet. Der symbolische Mitgliederbeitrag der drei am Verein beteiligten konnte unmöglich die Entwicklungsleistungen finanzieren. Im Verlauf des Jahres wurden nun seitens Sicherheitsdepartement die notwendigen Schritte vollzogen: Es gibt einen Kostenverteiler für den Support, Unterhalt und die Weiterentwicklung von POLIS-Anwendungen, welche für alle drei von Nutzen sind. Schon zuvor hatte der Vorsteher des Sicherheitsdepartements die Mitgliedschaft im Verein Arge POLIS genehmigt und damit den Entscheid auf der Ebene der Dienstabteilung aufgehoben.

6.5 Gesundheits- und Umweltdepartement

6.5.1 Ergebnisbericht und Massnahmenplan Stadtspital Triemli. Roadmap 2020 Stadtspitäler (02.02.2018 – 28.05.2018)

Die GPK wollte sich auf der Grundlage einer Präsentation zur Roadmap 2020 des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) und dem entsprechenden Protokoll der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) über die aktuelle Situation und Planungen kundig machen. Der GPK-Referent für das GUD konnte an jener Sitzung teilnehmen. Das Geschäft wurde jedoch unter Geheimhaltung beraten. Die SK GUD verweigerte deshalb der GPK die Einsicht ins Protokoll. Im Zusammenhang mit Problemen und massgeblichen Veränderungen in den Stadtspitälern erachtete es die GPK jedoch als unabdingbar, über die Situation informiert zu sein, weshalb die GPK direkt von der Vorsteherin des GUD und des Direktors des Stadtspitals Triemli die Auskünfte einholte.

Die anschliessende Diskussion ergab, dass insbesondere in Bezug auf die Spitalstrategie die SK GUD zuständig ist, wobei der Referent der GPK für das GUD die Entwicklung im Auge behalten wird und bei aufsichtsrechtlich relevanten Themen die GPK informieren würde.

6.5.2 Strategische Führung und Aufsicht der Stadtspitäler. Anstellung Direktor Stadtspital Triemli (04.09.2017 – 11.06.2018)

Im Sommer 2017 wurde die Öffentlichkeit über die Neubesetzung der Stelle des Direktors im Stadtspital Triemli informiert. Die GPK liess sich einige Zeit davor von der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dessen damaligen Direktor über die Situation im Stadtspital Triemli informieren. Nichts deutete auf einen raschen Wechsel in der Führung hin. Die Anstellung überraschte die GPK und auch andere. Es gab Unklarheiten über die Ordnungsmässigkeit des Anstellungsverfahrens, wurde die Stelle doch nicht öffentlich ausgeschrieben.

Die GPK prüfte das Verfahren und wollte in separaten Befragungen vom bisherigen wie neuen Direktor sowie von der damaligen Vorsteherin des GUD Auskunft über die Situation im Stadtspital Triemli. Die Einzel-Befragungen genehmigte der Stadtrat unter der Bedingung, dass der Rechtskonsulent des Stadtrats an den Gesprächen anwesend sein darf.

Aus diesen Befragungen ging hervor, dass in Bezug auf die strategische Führung und Aufsicht der Stadtspitäler dringenden Handlungsbedarf besteht. Nach eingehender Diskussion entschied die GPK, sich mit einem Brief an den Stadtrat zu wenden. Darin machte die GPK klar, dass sie dringenden Handlungsbedarf ortet. Die GPK äusserte sich aber nicht zur Form, wie die strategische und operative Führung wirksamer gestaltet werden kann, verwies hingegen auf die Spitalstrategie, welche dafür eine wichtige Basis bilden könnte.

Der neue Vorsteher des GUD versicherte daraufhin der GPK, dass die beiden Stadtspitäler Waid und Triemli, das GUD und der Gesamtstadtrat mit Hochdruck an der Konkretisierung der Spitalstrategie arbeiten und dabei auch einen besonderen Fokus auf die strategische Führung und Aufsicht als wichtige Basis für die Zukunft der beiden Stadtspitäler legen.

Die GPK ist der Ansicht, dass dieses Geschäft in der Zuständigkeit der SK GUD und danach des Gemeinderats liegt und hat die Abklärungen abgeschlossen.

6.5.3 Reorganisation SGD und Organisationsentwicklung UGZ

(10.07.2017 – 17.12.2018)

Vor wenigen Jahren liess sich die GPK über die Reorganisation in den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD) informieren und beschloss, sich später über die Ergebnisse informieren zu lassen. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass auch die Dienstabteilung Umwelt- und

Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) einer grundlegenden Veränderung unterzogen werden sollte. So liess sich die GPK im Vorjahr vom neuen Direktor und der damaligen Vorsteherin des GUD über die Pläne informieren. Ende des Berichtsjahres verlangte die GPK ausführliche Auskunft über die aktuelle Situation sowohl im SGD wie in UGZ. In Bezug auf die organisationalen Veränderungen sah die GPK keinen Handlungsbedarf. Hingegen gibt es betreffend der personellen Situation in UGZ Aspekte, welche die GPK in einer neuen Pendenz weiter prüfen wird.

6.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Im Jahr 2018 wurden in diesem Departement keine Abklärung und keine Untersuchung abgeschlossen.

6.7 Hochbaudepartement

Im Jahr 2018 wurden in diesem Departement keine Abklärung und keine Untersuchung abgeschlossen.

6.8 Departement der Industriellen Betriebe

6.8.1 Autonomie städtische HR-Abteilungen und Umgang mit Personalkonflikten anhand eines konkreten Falls (09.07.2018 – 17.12.2018)

Die GPK erhielt Kenntnis eines Personalkonflikts, welcher letztlich vom Bundesgericht und zu Gunsten der in einem städtischen Betrieb tätigen Person entschieden wurde. Zwar ist der Fall im Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt, doch betraf er auch das Finanzdepartement in Bezug auf die mögliche oder nicht mögliche Einflussnahme von HRZ auf Personalentscheidungen, welche in anderen Departementen in Dienstabteilungen oder Betrieben gefällt werden und in Bezug auf die Haltung des Stadtrats, wenn es um die Frage des Weiterzugs eines Gerichtsurteils vor die nächste Instanz geht. So hatte im konkreten Fall der Stadtrat das gesamte Urteil des Verwaltungsgerichts vor dem Bundesgericht angefochten, obwohl aufgrund des Beschlusses der Vorinstanz nur ein Punkt von mehreren unklar war, respektive auch aus Sicht der GPK eine höchstinstanzliche Klärung – wenn überhaupt – rechtfertigte.

Zum konkreten Konfliktfall äusserte sich die GPK nicht. Sie nahm zur Kenntnis, dass es durchaus Vor- und Nachteile gibt, wenn die Dienstabteilungen eigene HR-Abteilungen und Rechtsdienste führen, welche sich auch mit Personalgeschäften befassen. Wünschenswert



wäre, dass in Konfliktfällen vor einer Eskalation die Erfahrung von HRZ zumindest in Form einer Drittmeinung öfters abgerufen würde.

6.9 Schul- und Sportdepartement

Im Jahr 2018 wurden in diesem Departement keine Abklärung und keine Untersuchung abgeschlossen.

6.10 Sozialdepartement

Im Jahr 2018 wurden in diesem Departement keine Abklärung und keine Untersuchung abgeschlossen.

7 GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat

7.1 Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2018 der GPK keinen spezifischen Auftrag für eine Untersuchung mit Berichterstattung erteilt.

7.2 GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit

Im Jahr 2018 hat die GPK keine Untersuchung mit separater Berichterstattung zuhanden Gemeinderat durchgeführt.

8 Zusammenarbeit mit der RPK, der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle

8.1 RPK

Zwischen den Referenten/-innen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und GPK hat sich der Informationsaustausch gut eingespielt. Der Legislaturwechsel und die damit verbundene neue Zuteilung der Departemente auf die GPK-Mitglieder hatten keinen nachteiligen Einfluss auf diese Zusammenarbeit.

Aufgrund der nicht der Geheimhaltung unterstellten Protokolle, welche die zwei Aufsichtskommissionen austauschen, wissen die Kommissionen von einander, an welchen Themen man gerade arbeitet. Dies reduziert Doppelspurigkeiten und unterstützt die Abgrenzung zwischen den zwei Aufgabenbereichen «Abläufe, Strukturelles» und «Finanzen». Im vergangenen Jahr gab es gelegentlich Gesuche um Zustellung eines Protokollauszugs und allfälliger,



dazugehöriger Dokumente. Des Weiteren tauscht sich das GPK-Präsidium jeweils im Einverständnis mit der Kommission und Themen spezifisch mit dem RPK-Präsidium über Geschäfte aus.

Die GPK beurteilt die Zusammenarbeit mit der RPK als sehr effizient und konfliktfrei.

8.2 Datenschutzstelle

Im Anschluss an die Beratung des Tätigkeitsberichts 2017 des Datenschutzbeauftragten (DSB) nahm dieser die Gelegenheit wahr, der GPK den Auftrag der Datenschutzstelle und die Rechtsgrundlagen darzulegen. Anlass gaben ein paar kritische Fragen zur Aufgabe der Datenschutzstelle aus den Reihen der GPK, in welcher über die Jahre neue Mitglieder eingetreten waren, welche bisher nie eine solche Auslegeordnung erhalten hatten.

8.3 Ombudsstelle

Nebst der Beratung des Berichts der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017 hat sich die GPK im 2018 sowohl zu Jahresbeginn als auch am Ende des Jahres mit der Ombudsfrau (OMB) zu einem Austausch über verwaltungsinterne Fälle getroffen. Dieser Austausch ist für die GPK wertvoll. Einerseits gibt er Einblick in die individuelle Beratung der Ombudsfrau, andererseits erhält die GPK Hinweise für Themen, welche in den Aufgabenbereich der GPK als ausführendes Organ der Oberaufsicht gehören.

Auf Anregung der GPK-Präsidentin hin, äusserte sich die Ombudsfrau schriftlich zur Frage, ob und wie der Austausch noch besser gestaltet werden könne. Dabei wurde klar, dass die bisherigen Formen des Austauschs gut sind. Nebst den Treffen zur Beratung des Jahresberichts und dem Austausch über verwaltungsinterne Fälle kontaktiert die GPK die Ombudsfrau bei spezifischen Themen, bei welchen sich die Kommission durch die Meinungsäusserung der Fachfrau weitere Erkenntnisse erhofft. Nicht entsprechen konnte die GPK dem Wunsch, der Ombudsfrau ihr die nicht geheimen GPK-Protokolle zukommen zu lassen (siehe Kapitel 3.3.4).

8.4 Finanzkontrolle

Die GPK traf sich im Jahr 2018 ein Mal mit dem Direktor der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK), um den Jahresbericht 2017 der ZFK zu beraten. Hilfreich für die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sind die Quartalsberichte, welche über die in einem Viertel Jahr

durch die ZFK getätigten Revisionen und die dazu vereinbarten Massnahmen Auskunft geben.

Weiter diskutierte die GPK mit dem Direktor die Planung, die Auswahl der Prüfgegenstände und das Vorgehen der Prüftätigkeit. Auslöser für diese Klärung waren Aussagen aus der Finanzkontrolle, dass mit den vorhandenen personellen Ressourcen, aber auch generell, immer eine Auswahl getroffen werden muss.

8.5 Parlamentarische Untersuchungskommission

Es liegt in der Natur einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), dass sie sich nicht mit anderen Kommissionen oder Einzelpersonen über die Arbeit austauscht. Die PUK bat die GPK aber mehrfach um die Zustellung von Akten, welche die GPK im Rahmen ihrer Untersuchung zum «Logistikzentrum Hagenholz» und der Dienstabteilung «Entsorgung und Recycling» zusammengetragen hatte (Siehe dazu GR Nr. 2017/0299) sowie vereinzelt um weitere Dokumente, welche im weiteren Sinne im Zusammenhang mit dem Auftrag der aktuell tätigen PUK stehen.

9 Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission

Die GPK hat im Berichtsjahr nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und weiterer Geschäftsberichte die Weisung GR Nr. 2018/0231 «Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmewilligung zur Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD» in der Funktion der vorberatenden Kommission behandelt. Am 28. November 2018 hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt, welcher einer 60-tägigen Referendumsfrist untersteht.

10 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Departements-Sekretärinnen und -Sekretären dankt die GPK für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls möchte sich die GPK bei der Ombudsfrau der Stadt Zürich, Dr. Claudia Kaufmann, dem Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, und dem Direktor der Finanzkontrolle, Franco Magistris, für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Ihrem Sekretär dankt die GPK für den professionellen, wertvollen Support und die angenehme Zusammenarbeit während des ganzen Jahres.



Beschluss:

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2018 der GPK zu.

Zustimmung: Präsidentin Christine Seidler (SP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)

Zürich, 28. Januar 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin Christine Seidler (SP)

Sekretär Gregor Bucher